

Sprechzettel
für Staatssekretär Otto Carstens
(Ministerium für Justiz und Gesundheit)
zu TOP 3b)
der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 17. Januar 2024

„Brand in der Abschiebungshaftanstalt Glückstadt
am 05.01.2024.“

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

hiermit möchte ich Ihnen über einen Brand in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt am 5. Januar dieses Jahres berichten. Der Untergebrachte befindet sich nach einem erfolglosen Abschiebungsversuch wieder in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt.

Am 5. Januar 2024 löste die Brandmeldeanlage im Zimmer des Herrn M. um 02:25 Uhr einen Feueralarm in der Sicherheitszentrale der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt aus. Die zum Zimmer laufenden Bediensteten öffneten die Kostklappe der Haftraumtür und stellten eine starke Rauchentwicklung fest.

Um 02:29 Uhr wurden der Ärztliche Dienst der Anstalt, die Notarzt-Börse, gerufen sowie die Feuerwehr und Polizei.

Die Bediensteten statteten sich währenddessen mit Brandfluchthaube und Feuerlöscher aus. Sie öffneten die nicht abgeschlossene Tür und zogen Herrn M. aus dem verrauchten Bereich heraus. Aufgrund der starken Rauchentwicklung im Zimmer musste der Löschversuch abgebrochen werden. Das Zimmer wurde verschlossen, um eine Rauchausbreitung zu verhindern. Die sich innerhalb der Abschiebungshafteinrichtung aufhaltende Mitarbeiterin der Notarzt-Börse suchte Herrn M. unverzüglich auf. Sie stellte fest, dass Puls und Atmung ruhig und unauffällig waren. Weiter bemerkte sie oberflächliche Hautschnitte am Körper von Herrn M. und auf beiden Handrücken Brandblasen unterschiedlichen Alters. Die Haut war nicht mehr gerötet und nicht überwärmt. Sie ließ um 02:35 Uhr einen Rettungswagen rufen, welcher um 02:42 Uhr eintraf. Herr M. wurde vom Rettungsdienst erstversorgt und um 03:09 Uhr in die Notaufnahme des Krankenhauses Glückstadt verbracht. Zuvor um 02:46 Uhr traf die Feuerwehr ein und löschte die brennende Matratze. Nachdem die Abteilung entraucht war, konnte die Feuerwehr die Anstalt gegen 04:07 Uhr wieder verlassen. In der Zeit von 02:50 Uhr bis 03:56 Uhr befand sich die Polizei in der Anstalt und nahm die kriminalpolizeilichen Ermittlungen auf. Das Zimmer des Untergebrachten wurde durch die Polizei zunächst als Tatort gesperrt und am Vormittag wieder frei gegeben.

Der in der Notaufnahme untersuchte Untergebrachte wurde gegen 05:00 Uhr morgens wieder der Abschiebungshafteinrichtung zugeführt. Die Mitarbeiterin der Notarzt-Börse hat Herrn M. nach seiner Rückkehr gegen 05:15 Uhr erneut aufgesucht und festgestellt, dass die Wunden schon verschorft waren. Herr M. wurde wegen der fortbestehenden Gefahr einer Selbstverletzung in einem Haftraum ohne gefährliche Gegenstände, besonders gesicherter Haftraum, untergebracht und 30-minütig beobachtet.

Eine Strafanzeige wegen schwerer Brandstiftung wurde von Amtswegen erstattet. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in diesem Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Im Laufe des Tages wurde Herr M. ein weiteres Mal von der Notarzt-Börse aufgesucht.

Lassen Sie mich ergänzend ein paar Hintergründe zu der Person, in deren Zimmer der Brand stattgefunden hat, erläutern:

Der 22-jährige marokkanische Staatsangehörige Herr M. ist am 3. Januar 2024 vom Amt für Migration Hamburg der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt auf Grundlage des Beschlusses des Amtsgerichts Hamburg vom 20. Dezember 2023 wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz zugeführt worden. Der Beschluss endete zunächst am 11. Januar 2024, die Abschiebung war für den 8. Januar 2024 terminiert. Nach dem gescheiterten Abschiebungsversuch wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Itzehoe vom 11. Januar 2024 die weitere Haft bis zum 8. März 2024 angeordnet.

Herr M. reiste zu einem unbekanntem Zeitpunkt unter einer Aliaspersonalie nach Deutschland ein.

Für weitere Rückfragen stehen Herr Berger und ich gerne zur Verfügung.
Vielen Dank.